



Fachbereich/Eigenbetrieb Strategische Projektentwicklung
Verfasser/in Annette Buchauer
Vorlage Nr. 184a/2022
Datum 14. November 2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.11.2022	

Betreff:

Projektentwicklung Zukunft Rathaus – Ausgangslage, Handlungsoptionen, weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation
- Anlage 2 Projektliste FB Hochbau – Auszug Rathaus
- Anlage 3 Liste Auswertung Standortkriterien

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Projektentwicklung Zukunft Rathaus zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsoptionen und die nächsten Schritte entsprechend den Informationen aus dem Bericht mit den entsprechenden Teilprojekten und Handlungsfeldern weiter zu verfolgen und einen Finanzierungsplan zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standorte Luisenstraße 16 und Kreisklinikum (Kanderner Straße 10 und Spitalstraße 25) für alle genannten Szenarien ergebnisoffen weiter zu verfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß den Arbeitsergebnissen des Projekts „Zukunft Verwaltung – Office Lift“ (she. Beschlussvorlage 106/2022) ein Raumprogramm für die zukünftigen Bürostrukturen des Rathauses zu erarbeiten und ein entsprechendes Flächenlayout zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des erarbeiteten Raumprogramms und des Flächenlayouts ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie mit entsprechender Grobkostenschätzung für ein Ausweichquartier und alternativ für die dauerhafte Unterbringung von 320 Mitarbeitenden auf dem Gelände des Kreisklinikums (Spitalstraße 25 und Kanderner Straße 10) zu beauftragen. Um den Auftrag baldmöglichst erteilen zu können, erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Szenarien an den unter Beschlussvorschlag Nr. 3 genannten Standorten zu untersuchen, eine Bewertungsmatrix zu erstellen und dem Gemeinderat im Oktober 2023 einen Beschlussvorschlag zur Herbeiführung eines Szenario-Entscheids vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Juli 2023 mit dem Regierungspräsidium vorbesprochene Finanzierungskonzepte zur Entscheidung vorzulegen. Im HH 2023 werden für die Projektvorbereitung und erste Planungsschritte Mittel in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die Finanzplanung aufzunehmen.
8. Dem unter Ziffer 6 in der Begründung dargestellten Terminplan wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Je nach Szenarioentscheid mindestens zwei Vollzeitstellen im FB Hochbau für Projektleitung

Finanzielle Auswirkungen:

She. Text

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Neubau des Rathauses Lörrach wurde 1972 – vor nunmehr 50 Jahren begonnen und im Jahr 1975 fertig gestellt. Im Jahr 2012 wurde das Gebäude mit dem umliegenden Rathausplatz und dem alten Baumbestand unter Denkmalschutz gestellt. Begründung hierfür war: „Dem Rathaus von Lörrach kommt vor allem bau-, stadtbau- und stadtgeschichtliche sowie künstlerische Bedeutung zu. Die Erhaltung liegt insbesondere wegen des dokumentarischen und exemplarischen Wertes für die Architektur der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts im öffentlichen Interesse.“ Das Rathaus ist das Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung mit über 300 Arbeitsplätzen im Haus und beherbergt neben den Fraktions- und Sitzungssälen auch den großen Ratssaal. Das Lörracher Rathaus ist das höchste Gebäude der Stadt, als Wahrzeichen weithin sichtbar und auch heute noch das höchste Rathaus in Baden-Württemberg.

Nach nahezu 50-jähriger Nutzungszeit ist der Bau stark in die Jahre gekommen und der Sanierungsbedarf dringlich und hoch. In den vergangenen zehn Jahren wurde regelmäßig im Rat über den Sanierungstau, die Schwachstellen und die hohen Energieverbräuche berichtet. Insbesondere die energetischen Bedingungen, die Sicherheitsstandards und die haustechnischen Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und Vorgaben. Bei dem anstehenden Projekt handelt es sich nicht allein aufgrund der großen Flächen und der damit einhergehenden hohen Baukosten um ein sehr komplexes Bauvorhaben. Vielmehr handelt es sich um ein Projekt mit einzigartigem Charakter, denn eine solche Bau- respektive Sanierungsaufgabe stellt für jede Stadt und ihre Gesellschaft seit jeher eine Besonderheit dar.

Um den Herausforderungen dieses größten Bauprojektes der Stadt der letzten 50 Jahre zu begegnen, wurde im Februar 2022 die Stabsstelle für die strategische Projektentwicklung „Zukunft Rathaus“ sowie eine Arbeitsgruppe im Haus eingerichtet:

Annette Buchauer (Federführung)	SSt Strategische Projektentwicklung
Thomas Wache	FBL Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Peter Kleinmagd	FBL Finanzen
Eugen Bühler/neu: Thorsten Gruber	FBL Rechnungsprüfung
Claudia Sambale-Lebus	Personalratsvorsitzende
Susanne Baldus-Spinger	SStL Medien und Kommunikation
Alexander Nöltner	FBL Stadtplanung
Neu: Robert Schäfer	FBL Hochbau

Untersucht und geprüft werden hierbei unterschiedliche Szenarien hinsichtlich Sanierung oder Neubau. Ebenso ist zu berücksichtigen, welche Auswirkungen die Digitalisierung und das Mobile Arbeiten auf die neuen Arbeitswelten und das Angebot an die RathausnutzerInnen haben wird und nicht zuletzt auch, welche Finanzierungsmöglichkeiten sich darstellen und welche Fördermittel möglich sind.

2. Handlungsbedarf

Der Sanierungsbedarf am Gebäude ist groß. Er lässt sich grundsätzlich in drei Kategorien einteilen:

Sicherheitstechnischer Sanierungsbedarf:

- Die Fassade wurde seinerzeit teilweise nicht fachgerecht eingebaut – grundsätzlich ist die Verankerung der Fassadenplatten marode und nicht ausreichend, so dass sich Fassadenplatten lösen und vereinzelt schon herabgefallen sind. Im Jahr 2019 erfolgte gemäß der Planung und unter Aufsicht von Fachplanungsbüros daraufhin eine Notsicherung der Fassadenplatten mit zahlreichen zusätzlichen Schrauben und Halteplatten – für diese Konstruktion gibt es jedoch keine DIN-Normung und keinen Standsicherheitsnachweis (Verschraubungen müssen derzeit zweimal jährlich kontrolliert und nachgezogen werden). Diese Sicherung ist nur eine Übergangslösung, die keinen langfristigen Bestand hat. Die zeitnahe Erneuerung der Fassade ist unumgänglich. Mittlerweile zeigt sich, dass laut Feststellung des Planungsbüros und der ausführenden Firma der Lochfraß an den Fassadenplatten weiter fortschreitet und neuerdings Wasser in die Paneele eindringt. Die Sicherungsmaßnahmen werden zunehmend umfangreicher und aufwändiger. Die regelmäßige Befahrung der Fassade wird zwingend weitergeführt und die Handlungen aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen stets abgewogen und neu überdacht, um bei Bedarf Anpassungsarbeiten vorzunehmen und auf Veränderungen zu reagieren.

Das Ergebnis der Fassadenbefahrung aus dem Sommer 2022 zeigt, dass sich der bauliche Zustand der Fassade an den jeweiligen Giebelseiten deutlich verschlechtert hat. Die gutachterliche Bewertung bescheinigt einen unerwartet schnelleren und stärkeren witterungsbedingten Verfall. Die sehr heiße Witterung des vergangenen Sommers hat zu einer Beschleunigung der Verrottungsprozesse an den geschosshohen Fassadenplatten geführt. Dies hat zur Konsequenz, dass diese Fassadenteile ausgetauscht werden müssen. Die Vorentwurfsplanung hierzu wird aktuell vorbereitet. Die Umsetzung der Fassadensicherung wird für das Jahr 2023 eingeplant.

- Die derzeit geltenden Brandschutzvorschriften werden nicht erfüllt – das Gebäude genießt zwar Bestandsschutz, dennoch fehlen neben dem Feuerwehraufzug in jedem Geschoss Brandabschlüsse vor den Aufzügen, das Sicherheitstreppehaus entspricht nicht den Vorgaben, die Fassade enthält brennbare Materialien und es fehlen Brandriegel, die in den Hochhausrichtlinien gefordert sind. Diese Brandschutzmängel stellen ein weiteres Sicherheitsrisiko für BesucherInnen und Mitarbeitende dar.

- Zum Zeitpunkt der Errichtung in den 70-er Jahren musste die Erdbebennorm noch nicht zwingend erfüllt werden. Hinsichtlich des Erdbebenschutzes weist das Gebäude weitere Mängel auf – auch hier besteht derzeit Bestandsschutz.
- Für alle Maßnahmen, die derzeit aufgrund des Bestandsschutzes nicht zwingend umgesetzt werden müssen, gilt, dass mit jeglicher baulichen Veränderung der Bestandsschutz entfällt und die geltenden Sicherheitsstandards erfüllt werden müssen.
- Im Gebäude sind zudem Schadstoffe verbaut (z.B. Asbest und Künstliche Mineralfasern) –aktuell ist keine Raumluftbelastung feststellbar, eine Schadstoffsanierung ist im Sanierungsfall jedoch unerlässlich.

Bautechnischer Sanierungsbedarf:

- Häufiger Wassereintritt durch undichte Dachflächen und marode Bauwerksanschlüsse und Fugen.
- Die Sanitäranlagen sind 50 Jahre alt, insbesondere die Wasser- und Abwasserleitungen häufig verstopft bzw. undicht.
- Die Heizungs- und Lüftungsanlagen sind störanfällig (häufiger Ausfall).
- Die IT-Serveranlage ist in einem Raum, der hierfür nicht gebaut wurde, ungeeignet untergebracht (Raumgröße, Datenschutz, Klimatisierung).
- Die Aufzugsanlage ist sehr störanfällig, die Steuerung veraltet – es lässt sich nur noch eine Firma finden, die diese Anlage warten und reparieren kann. Die Anlage ist zudem nicht vorschriftenkonform. Regelmäßig fallen Aufzüge aus.

Energetischer Sanierungsbedarf:

- Das Gebäude wird den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Energiehaushalt, Sommerlicher Wärmeschutz / winterlicher Kälteschutz nicht gerecht. Im Winter werden die arbeitsschutzrechtlich notwendigen Raumtemperaturen oft nicht erreicht, im Sommer herrschen in den Büros Temperaturen bis zu 35 °.
- Die Metallschiebefenster sind nicht wärmegeklämt und undicht (Zugerscheinungen und Wassereintritt).
- Die Außenwände sind kaum wärmegeklämt (max. 40 mm Wärmedämmung).
- Die Energieverbräuche im Haus sind enorm – z.B. ca. 1 Mio kWh/Jahr Wärmebedarf. Angesichts der Energie- und Klimakrise und den Verpflichtungen, die sich daraus für die Stadt ergeben (Klimanotstand, CO²-neutral bis 2040), ist dieser Zustand nicht vertretbar.
- Laufende Kosten für Bauunterhalt, Wartung und Energie: durchschnittlich 500.000 € pro Jahr.

Fazit: Die fehlenden Sicherheitsstandards und insbesondere der baufällige Zustand der Fassade zwingen zu einer zeitnahen Handlung. Die Maßnahme muss nun angegangen werden.

3. Machbarkeitsstudie

Bereits im Jahr 2019 wurde das Büro Drees und Sommer aus Stuttgart mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die aufzeigen sollte, ob das denkmalgeschützte Gebäude in der Luisenstraße saniert werden kann. Das Büro hat den Zustand und die Anforderungen an sämtliche technische Anlagen, den Brandschutz, die Sicherheitsstandards und die

energetischen Sanierungsmöglichkeiten untersucht. Auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurden verschiedene Sanierungsvarianten abgestimmt. Ein hohes Augenmerk galt dabei dem Tragwerk des Gebäudes und der Frage, wie und mit welchem Aufwand das Gebäude in die Zukunft geführt werden könnte.

Das Fazit der Studie lautet, dass der Rohbau des Gebäudes (Stützen, aussteifende Elemente, Decken, Fundamente) grundsätzlich intakt ist und weiterverwendet werden kann. Für den Erdbebenschutz werden zusätzliche aussteifende Elemente und Ertüchtigungsmaßnahmen benötigt.

Ausgehend von der Aussage der Studie, dass bei Neubauten für den Rohbau etwa 30 % der Gesamtbaukosten zu veranschlagen sind, könnten mit der Weiternutzung des vorhandenen Tragwerks diese Kosten eingespart werden.

Das Büro hat in einer ersten Kostenschätzung (Kostensicherheit +/- 30%) die Investitionskosten für eine mögliche Sanierung ermittelt:

Angaben Büro Drees und Sommer 2019	45.200.000 €
2028 (Preissteigerung 5%/a)	65.500.000 €
2028 (Preissteigerung 7%/a)	73.700.000 €

Die Kosten für ein eventuell notwendiges Ausweichquartier sind in diesen Kosten noch nicht enthalten.

4. Projektentwicklung

Die fachbereichsübergreifende Planung „Zukunft Rathaus“ befindet sich in der Entwicklungs- und Initiierungsphase. In einem ersten Schritt wurden die Prozessbeteiligten aufgefunden gemacht und die Handlungsfelder ermittelt. Im zweiten Schritt sollen die Konzeption und Ausarbeitung der verschiedenen Teilprojekte und Szenarien vertieft und erarbeitet werden.

Ziel ist, dass dem Gemeinderat im Oktober 2023 eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, welches Szenario zur Umsetzung kommen und weiterbearbeitet werden soll (die Fokussierung auf ein Szenario ist angesichts des Projektumfangs und hinsichtlich der finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zwingend erforderlich).

Es stellen sich vier Szenarien dar, die grundsätzlich als realistisch und umsetzbar gesehen werden und deshalb näher untersucht werden sollen:

Szenario 1	Sanierung Bestandsgebäude Luisenstraße
Szenario 2	Abriss und Neubau Luisenstraße
Szenario 3	Neubau Alternativstandort (Kreisklinikum)
Szenario 4	Sanierung Alternativstandort (Kreisklinikum)

5. Teilprojekte und Handlungsfelder

Teilprojekt 1 – „Zukunft Verwaltung“ → Ziel Erstellen eines Raumprogramms :

Wie sehen die Arbeitsplätze der Zukunft aus? Wie wirken sich Digitalisierung und Mobiles Arbeiten auf die notwendige Anzahl der Arbeitsplätze und den Flächenbedarf aus? Wie

wirkt sich die Digitalisierung auf die Serviceangebote im Rathaus aus? Welche Angebote wird es zukünftig im Rathaus für die Bürgerschaft geben müssen? Welche Sonderräume werden benötigt?

Zu diesen Fragestellungen wurde ein Teilprojekt gebildet, das unter der Federführung des FB Zentrale Dienste und Ratsarbeit gemeinsam mit dem Büro Partner AG in den Prozess eingestiegen ist und die Fragestellungen implizit auch unter Einbeziehung der Mitarbeiterschaft bearbeitet (she. Vorlage 106/2022). Im Ergebnis soll am Ende dieses Teilprojekts ein Flächenlayout für die zukünftigen Arbeitsplätze im Rathaus entwickelt sein, das auf die verschiedenen Szenarien anwendbar ist und als Grundlage für das zukünftige Bauprojekt dient.

Teilprojekt 2 – Finanzierung

Die hohen Projektkosten sind im laufenden Haushalt der Stadt Lörrach nicht darstellbar. Aus diesem Grund müssen unter der Federführung des FB Finanzen Finanzierungsvarianten überlegt und die verschiedenen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Stadt dargestellt werden. Diese Fragestellung wurde bereits mit dem Regierungspräsidium sowie der AG Finanzen vorbesprochen. Angedacht ist die Aufnahme von Krediten, die zweckgebundene Entnahme von liquiden Mitteln, der Verkauf von Grundstücken (z.B. Bühl III, Flächen Kreisklinikum). Voraussetzung für die Genehmigung der Kreditaufnahme durch das Regierungspräsidium ist allerdings ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Hierzu wird der FB Finanzen entsprechende Konzepte ausarbeiten und diese bis Juli 2023 dem GR als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und die künftigen HH-Planungen vorlegen.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsvarianten sind zudem die möglichen Fördermittel in der Höhe und angesichts ihrer Voraussetzungen zu evaluieren (z.B. Sanierungsgebiet, Denkmalförderung, Quartierskonzepte, energetische Sanierungen etc.). Es ist angestrebt, soviel Fördermittel wie möglich für das Projekt zu generieren. Aus dem Sanierungstopf der Städtebaulichen Sanierung im Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ wurde bereits eine Förderung für die Sanierung des bestehenden Rathauses in Höhe von 9,9 Mio € vorgemerkt. Im Bereich Sanierung werden mit Sicherheit auch Fördermittel für energetische Maßnahmen zur Verfügung stehen, die angesichts der derzeit sich verändernden Förderlandschaft aktuell noch nicht beziffert werden können. Gemeinsam mit den Fachbereichen Hochbau und Umwelt und Mobilität sind hierzu entsprechende Konzepte zu entwickeln und aufzuzeigen.

(Teil)Projekte 3 und 4 - Bauplanungen:

Je nach Szenarioentscheidung (Sanierung oder Neubau) ist neben der Gebäudeplanung für das Rathaus auch über ein Ausweichquartier für die Dauer der Bauzeit nachzudenken, für das ebenfalls eine Planung zu erstellen ist. Beide Projekte werden im Fachbereich Hochbau umgesetzt. Nach Vorliegen des Szenarioentscheids im Herbst 2023 müssen zur konkreten Projektbearbeitung daher im FB Hochbau entsprechende Personalressourcen zur weiteren Umsetzung und Durchführung der Bauplanungsprojekte vorhanden sein.

Weitere Stellenanteile sind je nach Szenarioentscheid und Projektfortschritt in den Stellenplan 2024 ff aufzunehmen.

Unabhängig von den Entscheidungen zum Rathaus wird der Fachbereich Stadtplanung auf dem Klinikareal eine Bauleitplanung durchführen.

Handlungsfeld Standortkriterien und Grundstücksauswahl:

Eine der Bewertungsgrundlagen für die Szenarioauswahl ist die Entscheidung über Standortkriterien, nach denen die in Frage kommenden Grundstücke ausgesucht und der ideale Standort für das Rathaus ermittelt werden:

Nach der Festlegung der Standortkriterien (SSt 2010, FB 2300, FB 2500), laut denen die Unterbringung des Rathauses in der Peripherie nicht zielführend ist (keine Flächen im Eigentum der Stadt, schlechtere Erreichbarkeit für einen Großteil der Bevölkerung, schlechtere ÖPNV-Anbindung, Rathaus als wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt) wurden verschiedene zentrale Standorte rund um die Innenstadt ausgemacht und einer Bewertung unterzogen. Hierbei erreichte der Standort Luisenstraße 16 und nachfolgend die Flächen auf dem Areal des Kreisklinikums (Spitalstraße und Kanderner Straße) die besten Ergebnisse und sollen für die weitere Betrachtung der Szenarien zugrunde gelegt werden. Die Standortkriterien und die Auswertungstabelle der verschiedenen Standorte sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Handlungsfeld Nachhaltigkeit:

Für die Auswahl, mit welchem Zielszenario das Projekt „Zukunft Rathaus“ weiterverfolgt werden soll, spielt das Thema Nachhaltigkeit eine erhebliche Rolle. Da im Bausektor derzeit circa 40% des weltweiten CO²-Ausstoßes und über 50% des weltweiten Abfallaufkommens produziert werden, kommt dem Thema Bauwerkserhalt, Weiterverwendung und Recyclierbarkeit von Baustoffen eine immer größere Bedeutung zu. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch das Büro Drees und Sommer wurde ermittelt, dass durch die Weiterverwendung des Rohbaus in der Luisenstraße 16 neben der Kostenersparnis auch eine erhebliche Menge an CO² im Vergleich zu einem Neubau eingespart wird (für die Sanierung sind etwa 170 to CO²eq zu veranschlagen, für einen vergleichbaren Neubau sind dies etwa 1950 to CO²eq). Neben der Ressourcenschonung bei Rohstoffen und Materialtransporten, was - nicht zu vergessen – auch bei den aktuellen Materialengpässen bedeutsam ist, stellt sich eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Projekts ein. Es werden Baustellenemissionen in der Innenstadt reduziert, es entsteht Potential für die Erreichung der Klimaziele 2040 und für die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts als Vorbildfunktion in der Stadt und der Region.

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit:

Für den Erfolg, die Akzeptanz und die breite Verankerung dieses komplexen und kostenintensiven Bauprojekts in die Stadtgesellschaft ist es wichtig, transparent und umfassend zu berichten. Hierzu dient ein abgestimmtes Kommunikationskonzept, das den Projektfortschritt mit geeigneten Kommunikationsmaßnahmen darstellt. Vorgesehen sind eine kontinuierliche Berichterstattung über städtische Kanäle, die Anwendung geeigneter Dialogformate mit der Bürgerschaft und unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen, Vorträge, Besichtigungstermine etc). Ziel ist, die Bürgerschaft und die Beteilig-

ten umfassend über die Projektentwicklung und den Projektfortschritt zu informieren und die Entscheidungen transparent darzustellen.

6. Meilensteine

Für die Fortführung und Umsetzung sind folgende Meilensteine und weitere Beschlussfassungen durch den Gemeinderat erforderlich. Diese zeitlichen Meilensteine sind sehr ambitioniert und die Einhaltung dieser Termine stark von der Zuarbeit externer Partner, die zu beauftragen sind, und eigener personeller Ressourcen abhängig.

- Machbarkeitsstudie zur Sanierung Bestandsgebäude **10/2019**
 Ergebnis: Sanierung ist wirtschaftlich möglich
 Vergleich zu Neubau
- Entwicklung Raumprogramm/Flächenlayout „Zukunft Verwaltung“ **03/2023**
 GR-Beschluss 05/2022
 Auftrag PART.ner AG 05/2022
- Machbarkeitsstudie Kreiskrankenhaus **Übergangslösung 04/2023**
 Unterbringung 320 MA (2027 bis 2029)
 GR-Beschluss 11/2022
 Auftragserteilung 12/2022 (Finanzierung Allg. Deckungsmittel)
- Machbarkeitsstudie Kreiskrankenhaus **Dauerlösung 05/2023**
 Unterbringung Ergebnis „Zukunft Verwaltung“
 GR-Beschluss 11/2022
 Auftragserteilung 12/2022 (Finanzierung Allg. Deckungsmittel)
- Machbarkeitsstudie Luisenstraße 16 **Dauerlösung 05/2023**
 Unterbringung Ergebnis „Zukunft Verwaltung“
 GR-Beschluss 05/2022
 Auftragserteilung PART.ner AG 03/2023
- Klärung genehmigungsfähige Finanzierungsvarianten **05/2023**
 Verbindliche Abstimmung mit RP
 Obergrenze Kreditfinanzierung
 Obergrenze Einsatz liquider Mittel
 Umgang mit geplanten Invest-Projekten (Schulen, Kitas etc)
- Beschlussfassung Gemeinderat zu Finanzierungsvarianten **07/2023**
 Entscheidung Finanzierungsvariante
- Beschlussfassung Gemeinderat **10/2023**
 Szenarioentscheidung
 Zeitplanung
 InvKo-Planung

Die Beschlussvorlage wird anhand einer Präsentation in der Sitzung erläutert.

Annette Buchauer
Stabsstelle Strategische Projektentwicklung